

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0449/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.10.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2009 der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch
Gladbach"**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Infrastrukturausschusses.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen der Änderung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004, die ab dem Wirtschaftsjahr 2006 anzuwenden ist, wurde die Zuständigkeit des Rates erweitert.

So entscheidet der Rat nunmehr gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO nicht nur wie bisher über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung eines Jahresverlustes sondern auch über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Der Infrastrukturausschuss nimmt gemäß § 4 der Betriebssatzung der Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ die Funktion des Betriebsausschusses wahr. Mit diesem Beschlussvorschlag wird somit über die Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss der Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2009 entschieden.